



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

PK232-StVB
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

pk23@polizei.hamburg.de

Datum 21.03.2017

Aktenzeichen **023/8V/0176876/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Örtlichkeit: Curschmannstraße 10, 20251 Hamburg

Rechtsgrundlage: § 45(1) Straßenverkehrsordnung (StVO)

Regelung: Verdeutlichung der Parkanordnung für E-Fahrzeuge an der vorhandenen E-Ladestation

Begründung:

Am obigen Ort befindet sich eine E-Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge.
Diese Station ist für zwei Fahrzeuge vorgesehen.

Die Plätze sollten eigentlich mit einer Bodenmarkierung zur Verdeutlichung der Stellflächen versehen werden.

Diese Bodenmarkierung wird auf unabsehbare Zeit allerdings nicht aufgetragen.

Daher ist zur Erkennbarkeit der Stellfläche für E-Fahrzeuge das vorhandene VZ 314-30 StVO mit Zusatzbeschilderung an den Anfang der Stellflächen zu versetzen.

Das VZ 314-30 StVO ist durch eine Umschilderung in das VZ 314-10 StVO (mit Pfeil in Fahrtrichtung Husumer Straße) zu wandeln.

Nur so ist die Fläche eindeutig definiert und es wird eine Fehlbelegung durch parkende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor verringert.

Durchzuführende Maßnahmen:

Versetzen des VZ, nunmehr mit VZ 314-10 StVO an den Anfang der Stellflächen,
gem. beigefügten Foto

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Polizeikommissariat 23

den 21.03.2017

Straßenverkehrsbehörde

Az.: 023/8V/176876/2017

Foto zum o.a. Vorgang



Versetzen des vorhandenen VZ 314 StVO mit Zusatzzeichen an den Anfang der E-Ladeplätze,
Änderung des VZ 314-30 StVO in VZ 314-10 StVO, Pfeil in Fahrtrichtung.

Gem. Plast 6 je Parkstand eine Länge von 5,20m.

